



GEMEINDE INNERBRAZ

Am Tobel 1

6751 Innerbraz

Telefon: 05552/28111 – FAX: 28621

Innerbraz, 8. April 2014

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, 1. April 2014 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene 24. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bgm. Mag. Eugen Hartmann, Gdr. Irmgard Wehinger-Jochum, Josef Nessler, Joachim Hillbrand, sowie die Gdv. Franz Siegele, Mag. Doris Stroppa, Otto Lorünser, Daniel Burtscher, Josef Neßler.
Zusätzlich Architekt Manfred Türtscher zum Tagesordnungspunkt 2

Entschuldigt: Daniel Bitschnau, Helmut Graf, Sonja Burtscher

Ersatz: ---

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG)
2. Gemeindehaus – Besprechung/Genehmigung der nächsten Planungsschritte
3. ÖBB Kleinkraftwerk – Information über ein geplantes Bauvorhaben
4. Radweg Klostertal – Besprechung mögliche Varianten
5. Änderung Flächenwidmungsplan (Gst. Nr. 15/2 Budlimic Samir)
6. Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan (Gst. Nr. 637, Walch Thomas)
7. Änderung Gebührenverordnung
8. Verkauf Gemeindegrundstück 651/7 (beim Feuerwehrhaus) – Kaufvertrag
9. Geplanter Abbruch Gebäude Oberfeldweg (Gst. Nr. .120, Kraxner Werner)
10. Berichte des Bürgermeisters
11. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
12. Allfälliges

ad 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 20.00 Uhr die 23. öffentliche Gemeindevertretungssitzung und begrüßt die anwesenden GemeindemandatarInnen. Er stellt fest, dass die Sitzung ortsüblich kundgemacht worden ist, die Mitglieder rechtzeitig eingeladen worden sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

ad 2 Gemeindehaus – Besprechung/Genehmigung der nächsten Planungsschritte

Architekt Türtscher erläutert die nächsten Schritte und den geplanten Ablauf der Ausschreibung (Auslobung) für den Architektenwettbewerb. Dabei wurden folgende Abläufe/Details festgelegt:

Grundsätzlich wird sich die Gemeinde an den von der Kammer vorgeschlagenen Rahmenbedingungen für Wettbewerbe orientieren.

Die Jury besteht aus drei Sachpreisrichtern aus der Gemeinde und drei Fachpreisrichtern (Architekten). Die Auswahl der Jury erfolgt durch den Architekten in Absprache mit dem Bürgermeister.

Zudem werden drei Fachbeiräte (Kindergarten, Musik, Spielgruppe) aus der Gemeinde genannt.

Die Honorierung des Wettbewerbs für sechs Architekten erfolgt nach den Richtlinien der Kammer.

Insgesamt werden – wie von der Kammer empfohlen – sechs Architekten für den geladenen Wettbewerb angeschrieben. Gleichzeitig ist die Gemeinde offen für weitere vier Architekten, welche durch die Kammer namhaft gemacht werden. Die Honorierung des Wettbewerbs beschränkt sich allerdings auf die von uns ausgewählten sechs Architekten.

Die Auswahl der Architekten erfolgt durch Architekt Türtscher in Absprache mit dem Bürgermeister.

Alle diese Entscheidungen wurden einstimmig getroffen.

ad 3 ÖBB Kleinkraftwerk – Information über ein geplantes Kleinkraftwerk

Gdv. Franz Siegele erläutert anhand des aufgelegten Planes die Überlegungen der ÖBB zur Errichtung eines Kleinkraftwerkes. Geplant ist eine Druckrohrleitung vom ÖBB-Ausgleichsbecken bis zum Ausgleichsbecken der Fa. Zech in Radin. In unmittelbarer Nähe des Ausgleichsbeckens in Radin sollte das Krafthaus errichtet werden. Die Rohrleitung würde zunächst durch die Alma und in weiterer Folge entlang des vorhandenen Weges geführt werden. Der Leitungsverlauf und somit die Grabungsarbeiten betreffen in erster Linie die Agrargemeinschaft Innerbraz und in einem kurzen Stück auch die Gemeinde Innerbraz. Die Gemeinde Innerbraz steht diesem Bauvorhaben positiv gegenüber. Auch dieser Beschluss wurde einstimmig getroffen.

ad 4 Radweg Klostertal – Besprechung möglicher Varianten

Im Vorlagebericht zu dieser Sitzung wurden die möglichen Varianten für einen Radweg kurz beschrieben. Folgende Varianten stehen zur Diskussion:

- a) Bestehende Langsamfahrspur L 97 verkehrstechnisch etwas sicherer machen (Beschilderung, Markierungen).
- b) Über Gatschief bis zur Franzensbrücke und dort wieder auf die L 97.
- c) Von der Brücke bei Gatschief parallel zur Schnellstraße bis zur Unterführung nach dem ÖBB-Kraftwerk und von dort weiter auf der L 97.

Nach längerer und umfassender Diskussion wurden mit Hilfe des vorgelegten Luftbildes alle Varianten geprüft. Es wurde einstimmig beschlossen, die Variante c) weiter zu verfolgen.

ad 5 Änderung Flächenwidmungsplan (Gst. Nr. 15/2, Budimlic Samir)

Im Erdgeschoss der Sennerei sind Kühllagerflächen für einen Obst- und Gemüsehändler untergebracht. Für die Kühlung der Räume sind Kompressoren notwendig und daher ist ein kleiner Anbau unmittelbar an das bestehende Wohngebäude geplant. Beim bereits stattgefundenen gewerberechtlichen Verfahren wurden die Überlegungen positiv beurteilt. Auch aus Sicht der Wildbach- und Lawinverbauung bestehen – nach Einhaltung entsprechender Vorgaben – keine Bedenken. Da Herr Budimlic zudem plant, auf seinem Grundstück einen Carport zu errichten, hat

er um Umwidmung einer Teilfläche seines Grundstücks angesucht, sodass sowohl ein kleiner Anbau als auch – in späterer Folge – ein Carport errichtet werden können. Die Gemeindevertretung stimmt der Umwidmung des Teilstücks (Verlängerung bestehendes „Sennereigebäude“ bis zur Grundgrenze im Norden) einstimmig zu. Die Umwidmung wird im sogenannten Auflageverfahren entsprechend veröffentlicht und die Rückmeldungen werden eingeholt.

ad 6 Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan (Gst. Nr. 637, Walch Thomas)

Am 11. 9. 2013 wurde in der Gemeindevertretungssitzung der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes, Teilfläche Gst. Nr. 637, beschlossen. Eine endgültige Umwidmung – so die Vereinbarung – erfolgt, wenn tatsächlich eine Bauabsicht vorliegt. Nachdem nun Thomas Walch das Grundstück vermessen und auch entsprechende Pläne für die Errichtung eines Wohnhauses vorgelegt hat, wurde der endgültigen Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 637 von „Freifläche Landwirtschaft“ in „Baufläche Wohngebiet“ einstimmig zugestimmt.

ad 7 Änderung Gebührenverordnung

Laut Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Bludenz (§ 48 zweiter Satz Bestattungsgesetz) darf die Benützungsgebühr für die Leichenhalle nicht mit einem Pauschalbetrag festgesetzt werden, sondern ist nach Kalendertagen zu berechnen. Die Gemeindevertretung hat einstimmig beschlossen, die Gebührenverordnung der Gemeinde Innerbraz dahingehend zu ändern, dass ab sofort keine Benützungsgebühr für die Leichenhalle mehr eingehoben wird.

ad 8 Verkauf Gemeindegrundstück 651/7 (beim Feuerwehrhaus) – Kaufvertrag

Jacqueline Nestler und Andreas Schwarz beabsichtigen, das Gemeindegrundstück Nr. 651/7 zu kaufen. Der Gemeindevertretung wurde der entsprechende Vertragsentwurf vorgelegt und dieser wurde einstimmig genehmigt. Sobald die entsprechende Vermessungsurkunde vorliegt (die Wegparzelle wurde neu vermessen), wird der Vertrag unterzeichnet.

ad 9 Geplanter Abbruch Gebäude Oberfeldweg (Gst. Nr. . 120. Werner Kraxner)

In einem Schreiben aus dem Jahr 2010 wurde Werner Kraxner von der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) zugesichert, dass er – bei Abbruch des Gebäudes Gst. Nr. . 120 – auf dem bestehenden Grundstück eine Garage errichten könnte, auch wenn dieses Grundstück in der roten Zone liegt (unter Einhaltung entsprechender Auflagen durch die WLV).

Grundüberlegung dazu:

Die WLV würde gerne die über der Straße gelegene Ebenhöhe (Schutzwall) abtragen. Dies ist allerdings nur möglich, wenn das alte Gebäude (im Besitz von Werner Kraxner) – welches durch dieses Ebenhöhe geschützt ist – ebenfalls abgetragen werden kann. Die WLV würde sowohl die Ebenhöhe als auch das Gebäude abtragen. Nach mehreren Gesprächen mit Werner Kraxner, der WLV und der Raumplanungsabteilung des Landes könnten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Abbruch des Gebäudes durch die WLV. An selber Stelle könnte – auf Antrag von Werner Kraxner – im Rahmen der sogenannten „Bestandsregelung“ (§ 58 Raumplanungsgesetz) eine Unterstellmöglichkeit (Garage) errichtet werden. Der Bauantrag dazu müsste innerhalb von sieben Jahren nach Abbruch erfolgen, ansonsten erlischt diese Option der Bestandsregelung.

Diese Überlegungen werden von der Gemeindevertretung einstimmig begrüßt und abgesegnet.

ad 10 Berichte des Bürgermeisters

Verbauung Bockberg/Hintergasse: Die ÖBB planen die Erneuerung der Lawinen- und Steinschlagschutzmaßnahmen oberhalb der Bahntrasse. Dazu wurden bereits zwei Behördenverfahren durchgeführt und entsprechende Bescheide liegen vor.

Geländeänderung ÖBB hinter dem Kraftwerk: Die ÖBB haben festgestellt, dass ihre Stromleitungen nördlich der ÖBB Siedlung nicht die Mindestabstände zur Oberfläche aufweisen. Daher ist für Herbst geplant, eine Teilfläche um 1 ½ bis 2 Meter abzutragen. Auch dazu hat bereits eine Verhandlung stattgefunden. In diesem Zusammenhang wird auch für die Senke nördlich der Siedlung ein Abflussgerinne ausgebaggert, um damit das Problem der Kellerüberflutungen (bei Starkregen) in Gebäuden der Kraftwerksiedlung zu beheben.

Große Truppenübung des Bundesheeres: Im Sommer plant das Bundesheer eine größere Übung, wovon auch das Gemeindegebiet von Innerbraz (Kraftwerk) betroffen ist.

Asphaltierungsarbeiten S 16: Im Sommer/Herbst sind zwischen dem Dalaaser Tunnel und der Gasteltobel-Galerie u. a. Asphaltierungsarbeiten geplant. Dazu wird es notwendig sein, dass zeitweise der Verkehr in einer Richtung durch den Ort geleitet wird. Genauere Informationen dazu erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Wasserversorgung neu: Die Bauarbeiten werden weiter fortgeführt.

Regio Klostertal

Energiemodellregion: Nach umfangreichen Erhebungs- und Entwicklungsarbeiten wurde – unter Mithilfe der Bevölkerung des Tales – ein Maßnahmenkatalog erstellt und die ersten Umsetzungsschritte wurden begonnen (LED-Aktion, Photovoltaikaktion); weitere werden folgen.

Lebensraum Klostertal-Arlberg: Auch hier wurden in Arbeitsgruppensitzungen einerseits Informationen eingeholt bzw. andererseits Überlegungen für zukünftige Weiterentwicklungen angestellt. Die Zusammenarbeit diverser privater und professioneller Träger des Tales entwickelt sich gut.

Naturschutzverein Verwall – Klostertaler Bergwälder

Mit der Gründung des „Naturschutzvereins Verwall – Klostertaler Bergwälder“ im März 2013 durch die Gemeinden Klösterle, Silbertal, Gaschurn und St. Gallenkirch sowie dem Stand Montafon, der REGIO Klostertal, Montafon Tourismus und Klösterle-Stuben Tourismus, dem Land Vorarlberg, der Naturschutzanwaltschaft und der Landwirtschaftskammer sollen die beiden Schutzgebiete „Verwall“ und „Klostertaler Bergwälder“ der Bevölkerung näher gebracht werden. Die ausgeschriebene Stelle als Naturschutzmanager für die beiden Europaschutzgebiete konnte nun mit Herrn Hans Metzler besetzt werden, der mit September 2013 seine Tätigkeit begonnen hat. Hans wird demnächst in einer Gemeindevertretung sein Aufgabengebiet vorstellen.

ad 11) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben, das Protokoll ist somit genehmigt.

ad 12) Allfälliges

Doris Stroppa

Die im Herbst „aufgefüllte“ Lärmschutzwand (zwischen Roth und der Ausfahrt) zeigt bereits wieder Löcher und erfüllt damit nur bedingt ihren Zweck. Von den Anrainern wird zudem bemängelt, dass die Gesamthöhe der Lärmschutzwand zu niedrig ist. Zudem fehlen sämtliche Lärmschutzmaßnahmen im Auffahrtbereich in Richtung Bludenz. Der Bürgermeister wird sich mit der ASFINAG in Verbindung setzen.

Josef Neßler

Die Jubiläumsausstellung des Viehzuchtvereins wurde auf 12. Oktober verschoben. Das Vereinsschirennen findet am 19. April statt.

Es gibt sehr positive Rückmeldungen zur Umstellung der Gemeindebeleuchtung auf LED.

Ende der Sitzung: 22.25 Uhr

Die Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz an der Amtstafel der Gemeinde zwei Wochen lang öffentlich kundgemacht.

Die Schriftführerin

Der Bürgermeister

GV Doris Stroppa

Eugen Hartmann